



Katholische Pfarrei Dreikönig  
Frenkendorf-Füllinsdorf



Katholische Kirche  
Sankt Josef  
Sissach

---

## Basisvertrag

**Vertrag über die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden  
Frenkendorf-Füllinsdorf, Gelterkinden und Sissach hinsichtlich eines  
«Kirchlich Regionalen Sozialdienstes (KRSD)» im Pastoralraum Frenke-Ergolz**

---

Zwischen den nachgenannten Vertragsparteien

**Römisch-Katholische Kirchengemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf,**  
vertreten durch das Präsidium des Kirchengemeinderates

**Römisch-Katholische Kirchengemeinde Gelterkinden,**  
vertreten durch das Präsidium des Kirchengemeinderates

**Römisch-Katholische Kirchengemeinde Sissach,**  
vertreten durch das Präsidium des Kirchengemeinderates

wird Folgendes vereinbart:

## 1 Präambel

Die Kirchgemeinden Frenkendorf-Füllinsdorf, Gelterkinden und Sissach wollen die Diakonie im Pastoralraum Frenke-Ergolz festigen und verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Achtung und dem Einsatz der verfügbaren Ressourcen beruht.

## 2 Rahmenbedingungen

Die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden Frenkendorf-Füllinsdorf, Gelterkinden und Sissach bildet das Pastoralraumkonzept, das seit Juni 2018 in Kraft ist.

## 3 Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen dieses Vertrages bilden §§ 30 lit. b und 45 lit. a KIV sowie die Bestimmungen der Kirchgemeindeordnungen der beteiligten Kirchgemeinden. Zudem ist auch das jeweilige Gemeindegesetz zu berücksichtigen.

## 4 Vertragsparteien

Die drei Kirchgemeinden Frenkendorf-Füllinsdorf, Gelterkinden und Sissach vereinbaren vertraglich, im Bereich Diakonie in den ersten vier Jahren mit der Caritas beider Basel zusammenzuarbeiten.

Weitere Kirchgemeinden können dieser Vereinbarung beitreten. Beim Beitritt weiterer Kirchgemeinden ist der Basisvertrag (inklusive Kostenaufteilung) und der Leistungsvertrag entsprechend anzupassen.

## 5 Dienstleistungsauftrag

Die Vereinbarung zwischen den drei Vertragsgemeinden regelt die gegenseitigen Verpflichtungen für den «Kirchlich Regionalen Sozialdienst (KRSD)».

Die Vertragsparteien schliessen mit dem/der Leistungserbringer/in einen Leistungsvertrag ab.

Es werden in den ersten vier Jahren 80 Stellenprozent vergeben; der/die Stelleninhaber/in wird von dem/der Leistungserbringer/in angestellt.

Der/Die Leistungserbringer/in führt die Stelle und ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Buchführung und Berichterstattung.

## 6 Dauer und Kündigungsfrist

### 6.1 Start

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

### 6.2 Dauer

Der Vertrag wird in einer ersten Phase auf vier Jahre abgeschlossen. Es wird vereinbart, dass erstmals eine Kündigung bis spätestens im Dezember 2024 auf Ende des Jahres 2025 möglich ist.

### 6.3 Weiterführung

Die Vertragsparteien verhandeln spätestens ab 1. März 2024 über die Weiterführung des Basisvertrags aufgrund einer Gesamtevaluation.

### 6.4 Kündigungsfrist

Jede der drei Kirchgemeinden kann unter Berücksichtigung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres (erstmalig auf Ende des Jahres 2025) die Mitgliedschaft

im Basisvertrag künden. Ansonsten wird dieser stillschweigend weitergeführt.

## 7 Kostenaufteilung

Die Totalkosten sind im Leistungsvertrag mit dem/der Leistungserbringer/in fixiert und werden wie folgt auf die Vertragsparteien verteilt:

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf: 2/7

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Gelterkinden: 2/7

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Sissach: 3/7

Die Zahlungen für die Leistungserbringung erfolgen in der Regel je zur Hälfte am 25. Mai und am 25. Oktober eines Jahres.

## 8 Organisation

Jeder Kirchgemeinderat delegiert ein Ratsmitglied oder ein Mitglied der Kirchgemeinde, das die Kirchgemeinde in Sachen «Kirchlich Regionaler Sozialdienst (KRSD)» vertritt.

Die Delegierten der Kirchgemeinden treffen sich mindestens einmal jährlich im dritten Quartal, um im Hinblick auf die Budget-Kirchgemeindeversammlungen, den Leistungsvertrag und seine Kennzahlen sowie allfällige Kostenanpassungen zu überprüfen und zu beschliessen.

Bei Bedarf wird der/die Leistungserbringer/in kontaktiert.

## 9 Berichterstattung und Evaluation

Wird im Leistungsvertrag geregelt.

## 10 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

## 11 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt der Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung jeder Vertragsgemeinde (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) und wird dem Landeskirchenrat zur Kenntnisnahme zugestellt.

Die Vertragsparteien:

**Römisch-Katholische Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf**

Die Präsidentin:

Der Vizepräsident:

Pia Lucatuorto  
(Datum, Unterschrift)

Fabrizio Pongan  
(Datum, Unterschrift)

**Römisch-Katholische Kirchgemeinde Gelterkinden**

Die Präsidentin:

Der Sachwalter:

Cordula Schneider  
(Datum, Unterschrift)

Dieter Baumann  
(Datum, Unterschrift)

**Römisch-Katholische Kirchgemeinde Sissach**

Die Präsidentin:

Die Vizepräsidentin:

Adriana Linsalata  
(Datum, Unterschrift)

Nadja Bergamasco  
(Datum, Unterschrift)

Dieser Basisvertrag liegt in dreifacher Ausführung vor.